

Anfrage öffentlich	Datum 06.10.2022	Nummer F0250/22
Absender Stadträtin Anke Jäger Fraktion DIE LINKE		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.10.2022	
Kurztitel Barrierefreier Fußweg Salbker Straße		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich beziehe mich auf meine Anfrage vom 18.02.2021 und die dazugehörige Stellungnahme der Verwaltung vom 30.03.2021.

Zwischenzeitlich ist das Gebäude der WOBAU fertiggestellt. Es besteht nur noch eine Zuwegung zwischen der Bertolt-Brecht-Straße und der Leipziger Straße, nördlich des Längsbau Bertolt-Brecht-Straße 14. Diese ist zwar stufenfrei aber stark schadhaft und damit uneben.

Auf der nördlichen Seite der Salbker Straße ist weiterhin kein Fußweg, sondern nur ein Parkstreifen und im westlichen Bereich sogar nur ein Parkplatz mit Ausfahrt.

Der bislang von Bewohner*innen des Hochhauses Bertolt-Brecht-Straße 16 genutzte Fußweg südlich des Längsbau Bertolt-Brecht-Straße 14 war bislang laut Information der WOBAU nur eine Feuerwehrezufahrt, wo die Anwohner*innen geduldet wurde.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wurde entgegen der damaligen Stellungnahme der Verwaltung diese Wegebeziehung nicht wiederhergestellt. Eine starke Frequentierung ist jedoch anliegender Aufnahme zu entnehmen und führt zu gefährlichem Rutschen unmittelbar vor der Leipziger Straße.

Laut damaliger Stellungnahme ist

„Der „Ausbau Salbker Straße zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße“ Bestandteil der Maßnahmeempfehlungen aus den Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost (DS0444/15). Die Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd/Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten/ Salbke und Westerhüsen wurde in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 mit Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 (geändert) beschlossen. Die o. g. Maßnahme „Ausbau Salbker Straße“ zwischen Leipziger Straße und Dodendorfer Straße“ ist als Priorität Nr. 5 eingeordnet. Mit den Mittelanmeldungen zum Haushalt wurde damit begonnen, die Einzelmaßnahmen (Prio 1-37) in die Haushaltsplanung einzusteuern. Hierzu werden Planungsmittel und Baukosten in der Investitionsprioritätenliste der Landeshauptstadt Magdeburg angemeldet.

[...]

Die Erforderlichkeit eines beidseitigen Gehweges wird im Rahmen einer Vorplanung geprüft, welche bisher noch nicht erfolgte. Grundsätzlich wird dieser, sobald es der Straßenquerschnitt zulässt, favorisiert.“

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Wie erfolgte die entsprechende Absprache hinsichtlich der Wegebeziehungen mit der stadteigenen Wohnungsgesellschaft hinsichtlich der Bedarfe?
2. Wann ist mit der geplanten Umsetzung der Umgestaltung der Salbker Straße zu rechnen? Erfolgte eine Anpassung der Priorisierung?
3. Ändert die neue Wegebeziehung die Vorplanung hinsichtlich der Notwendigkeit der beidseitigen Gehweggestaltung?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Anke Jäger
Stadträtin